

Alarmdienst- und Interventionsattest, VdS 2529

Attest-Nr.: ①

für die Gefahrenmeldeanlage (GMA)/
Videoüberwachungsanlage (VÜA) des
Versicherungsnehmers/Kunden:

im Versicherungsobjekt/Objekt:

H. Müller GmbH
Bahnhofstraße 18

62000 A-Stadt

wie nebenstehend

VdS-anerkannte Einbruchmeldeanlage (EMA)

der Klasse A B C

sonstige Gefahrenmeldeanlage (GMA)

Überfallmeldeanlage (ÜMA)

Videoüberwachungsanlage (VÜA) VdS-anerkannt

Die GMA/VÜA ist auf die Notruf- und Service-Leitstelle (NSL) des VdS-anerkannten
Wach- und Sicherheitsunternehmens:

Wachdienst Sicher GmbH
Fernweg 14

12000 Weitweg-Stadt

Anerkennungs-Nr : W 103998

über folgende Verbindung aufgeschaltet:

Stehende Verbindung

Bedarfsgesteuerte Verbindung

mit Ersatzweg (Art des Ersatzweges):

A 10 GSM

Der Interventionsdienst wird durchgeführt durch eine VdS-anerkannte Interventionsstelle (IS):

Ja / Nein, Begründung siehe Anlage _____

Interventionsdienst Schnell GmbH
Nahstraße 33

62000 A-Stadt

Anerkennungs-Nr : W 105783

Entfernung/durchschnittliche Anfahrtszeit zum Objekt von der

- zuständigen ständig besetzten Polizeidienststelle: 30 km

- Interventionsstelle: ca. 10 km in ca. 15 min.

Die Schlüssel zum Objekt sind hinterlegt bei

der genannten Interventionsstelle

dem Betreiber der GMA

Vereinbarung zwischen Versicherungsnehmer und Versicherer

Die aufgeführten Maßnahmen sind als Sicherungsvereinbarung Bestandteil des Versicherungsvertrages. Änderungen dieser Vereinbarung sind dem Versicherer vom Versicherungsnehmer innerhalb einer Frist von zwei Wochen mitzuteilen.

Datum Unterschrift Versicherungsnehmer

Datum Firmenstempel Unterschrift Versicherer

Bestätigung des VdS-anerkannten Wach- und Sicherheitsunternehmens

Wir bestätigen, dass die in diesem Attest genannten Sicherungsdienstleistungen vertraglich mit dem Betreiber der GMA vereinbart sind und von uns im vertraglich vereinbarten Rahmen durchgeführt bzw. veranlasst werden. Bei Nichteinhaltung der vertraglichen Pflichten des GMA-Betreibers erlischt diese Verpflichtung nebst Haftung.

12.09.2007

Wachdienst Sicher GmbH
Fernweg 14
12000 Weitweg-Stadt

H. Müller

Datum

Firmenstempel

Unterschrift Wach- und Sicherheitsunternehmen

Erläuterungen zu Seite 1 des Attestes

- 0 Im Kopfzeilenbereich kann das firmeneigene Logo bzw. die Firmenbezeichnung eingetragen werden. Auf Wunsch stellen wir den Attestvordruck auch als Winword-Formular zur Verfügung. Er kann dann von Ihnen individuell bearbeitet werden. Wir weisen allerdings ausdrücklich darauf hin, dass Inhalt und Form des mit Copyright versehenen Attestes nicht verändert werden dürfen.
- 1 Dem Alarmdienst- und Interventionsattest kann hier vom Wach- und Sicherheitsunternehmen aus organisatorischen Gründen eine Nummer, Ziffernfolge oder Ähnliches zugeordnet werden.
- 2 Wenn die Anschriften von Versicherungsnehmer und Versicherungsobjekt identisch sind, kann hier der Verweis „wie nebenstehend“ verwendet werden.
- 3 Liegt für die im Versicherungsobjekt installierte Einbruchmeldeanlage (EMA) ein Installationsattest gemäß VdS 2170 der VdS-anerkannten Errichterfirma vor, ist das Feld „VdS-anerkannte EMA“ anzukreuzen und die Klasse der EMA anzugeben. Sofern es sich nicht um eine VdS-anerkannte EMA handelt (EMA ohne VdS-Attest), ist das Feld sonstige GMA anzukreuzen.
- 4 Die Art des Ersatzweges ist entsprechend den Richtlinien VdS 2471 (Richtlinien für Gefahrenmeldeanlagen - Übertragungswege in Alarmübertragungsanlagen) anzugeben.
- 5 Erfolgt die Intervention durch die eigene, räumlich der NSL zugeordnete Interventionsstelle, so kann hier anstelle der Wiederholung des Namens und der Anschrift der NSL der Verweis „wie oben“ verwendet werden.
- 6 Die Anfahrzeit ist die Fahrzeit, die die Interventionskraft von der Interventionsstelle zum Versicherungsobjekt benötigt. Die Entfernung (kürzeste Fahrstrecke) vom Versicherungsobjekt zur nächsten ständig besetzten Polizeidienststelle ist festzustellen und anzugeben.
- 7 Stempel und Unterschrift vom VdS-anerkannten Wach- und Sicherheitsunternehmen, das für die Ausstellung und fortlaufende Aktualisierung des Alarmdienst- und Interventionsattests zuständig ist. Diese Angaben sind unbedingt erforderlich und unabhängig von den Unterschriften des Versicherungsnehmers und des Versicherers.

Grundsätzlich gilt: Werden die empfangenen Meldungen und / oder die festgelegten Maßnahmen geändert, so muss ein neues Attest ausgestellt werden.

GMA/ÜA:

Attest-Nr.:

Folgende Meldungen der EMA/ÜMA/ÜA werden übertragen und ausgewertet:

8

Überfall

Bedrohung

Einbruch

Scharf / Unscharf es sind Zeitfenster vereinbart, siehe **Anlage A**

9

Feuer

Störung der EMA/ÜMA/ÜA

Ausfall Übertragungsweg für stehende Verbindung von mehr als _____ Sekunden

Test-/Routinemeldung für bedarfsgesteuerte Verbindung wird alle **25** Stunden übertragen
Maßnahmen bei Ausbleiben der Meldung

Test-/Routinemeldung für den Ersatzweg wird alle **25** Stunden übertragen
Maßnahmen bei Ausbleiben der Meldung

Zustandsmeldungen (z.B. technische Meldungen) Art und Umfang siehe **Anlage _____**

Alarm- und Interventionsdienst

Durchzuführende Maßnahmen der NSL und IS auf Grundlage der empfangenen Meldungen

8

(die vereinbarten Maßnahmen sind in Bezug auf die jeweiligen Meldungen entsprechend der geplanten Handlungsabfolge in jeder Spalte zu nummerieren)

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Maßnahmen, Meldung wird nur protokolliert	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1	<input type="checkbox"/>	Es erfolgt eine Vorprüfung durch die NSL; Art und Umfang der Vorprüfung siehe Anlage B	9
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die IS wird unverzüglich benachrichtigt und beordert unverzüglich eine Interventionskraft zum Objekt	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die Interventionskraft führt eine Innenkontrolle am Objekt durch	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die Objektschlüssel werden durch eine Interventionskraft nachgeführt	
1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die Polizei wird unverzüglich benachrichtigt	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die Polizei wird unverzüglich mit Hinweisen auf einen „Bedrohungsalarm“ benachrichtigt	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die Polizei wird nur im Fall eines konkreten Einbruchverdacht benachrichtigt	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nur die Polizei fährt in begründeten Fällen zum Objekt, Begründung; siehe Anlage _____	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1	Die NSL veranlasst die Prüfung durch die störungsbeseitigende Stelle (z.B. Netzbetreiber)	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	2	2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	2	2	Benachrichtigung des Betreibers der GMA bzw. der von ihm beauftragten Person(en) (siehe Anlage C) innerhalb von 5 Minuten	10
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Der Errichter / Instandhalter der GMA wird unverzüglich benachrichtigt	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Beauftragung des Notdienstes beim Errichter / Instandhalter	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Objekt wird bis zum Eintreffen des Betreibers durch eine Interventionskraft gesichert	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3	3	<input type="checkbox"/>	2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bei ungesicherter Objektaußenhaut erfolgt eine Dauerbewachung bis zum Abschluss von vorläufigen technischen Sicherungsmaßnahmen	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Dauerbewachung des Objektes durch mindestens eine Interventionskraft bis der Ursprungssicherungszustand hergestellt ist	
3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3	3	Es werden folgende Maßnahmen zusätzlich durch die <input checked="" type="checkbox"/> NSL / <input checked="" type="checkbox"/> IS ergriffen; siehe Anlage D	9
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Sonstiges: _____	11
2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es erfolgt eine Bildübertragung. Besondere Vereinbarungen siehe Anlage C	9

Die vereinbarten Interventionsmaßnahmen für Überfall und Einbruch wurden am **10.09.2007** mit der örtlich zuständigen und ständig besetzten Polizeidienststelle in **62001 A-Stadt** abgestimmt.

Name des Polizeibeamten: **Herr Wachsam**

Mit dem Betreiber sind für die in der/den Anlage(n) **A, B** genannten Maßnahmen Codewörter vereinbart. **12**

Der **Alarmdienst** umfasst sowohl die Annahme und Auswertung eines Alarmes bzw. einer Notmeldung, das Erkennen der Alarmart sowie des Alarmumfangs, die Alarmierung von innerbetrieblichen und außerbetrieblichen hilfeleistenden Stellen und die Einleitung sonstiger Erstmaßnahmen als auch die Erstellung der schriftlichen Alarmmeldungen und das Führen von Alarmregistern und sonstigen Unterlagen.

Der **Interventionsdienst** umfasst die Durchführung vereinbarter Maßnahmen am Ereignisort innerhalb einer festgelegten Frist.

Die **Datenarchivierung** umfasst alle Daten und Aufzeichnungen zum Alarm- und Interventionsdienst. Sie werden mindestens für zwei Jahre im Wach- und Sicherheitsunternehmen aufbewahrt.

Erläuterungen zu Seite 2 des Attestes

- 8** Die Auswahl geeigneter Maßnahmen sollte zwischen Betreiber der GMA, Wach- und Sicherheitsunternehmen, Polizei und Versicherer abgesprochen werden. Die für die jeweilige Meldung vereinbarten Maßnahmen sind entsprechend der geplanten Handlungsabfolge in jeder Spalte aufsteigend zu nummerieren.

Beispiel: Im vorliegenden Alarmdienst- und Interventionsattest wird bei einer Einbruchmeldung folgende Handlungsabfolge vereinbart:

1. Als erste Maßnahme (1) wird die Interventionskraft beauftragt eine Innenkontrolle am Objekt durchzuführen.
2. Als zweite Maßnahme (2) ist die Benachrichtigung des Betreibers der GMA bzw. der von ihm beauftragten Person(en) (siehe gemäß Anlage) innerhalb von 5 Minuten vorgesehen.
3. Die dritte Maßnahme (3) muss von der NSL geprüft werden, wenn das Objekt nicht mehr durch die GMA gesichert werden kann (z.B. Einbruchschaden oder Defekt der Anlage) d.h. bei ungesicherter Objektaußenhaut erfolgt eine Dauerbewachung bis zum Abschluss von vorläufigen technischen Sicherungsmaßnahmen.

- 9** Falls diese Maßnahme vereinbart wurde, ist eine Anlage beizufügen, in der die Maßnahmen detailliert aufgeführt sind. Die Anlage ist vorzugsweise mit Buchstaben (A, B, C...) zu kennzeichnen. Die formelle Darstellungsweise der Informationen in den Anlagen wird nicht vorgegeben.

- 10** Ggfs. Auflistung der in geplanter Reihenfolge zu benachrichtigenden Personen. Die Anlage ist vorzugsweise mit Buchstaben (A, B, C...) zu kennzeichnen.

- 11** Freies Feld zur Vereinbarung weiterer Maßnahmen.

- 12** In der Anlage ist festzulegen, für welche Maßnahmen und Handlungen Codewörter vereinbart sind. Hierbei sollen auf keinen Fall die Codewörter selbst aufgelistet werden. Die Anlage ist vorzugsweise mit Buchstaben (A, B, C...) zu kennzeichnen.